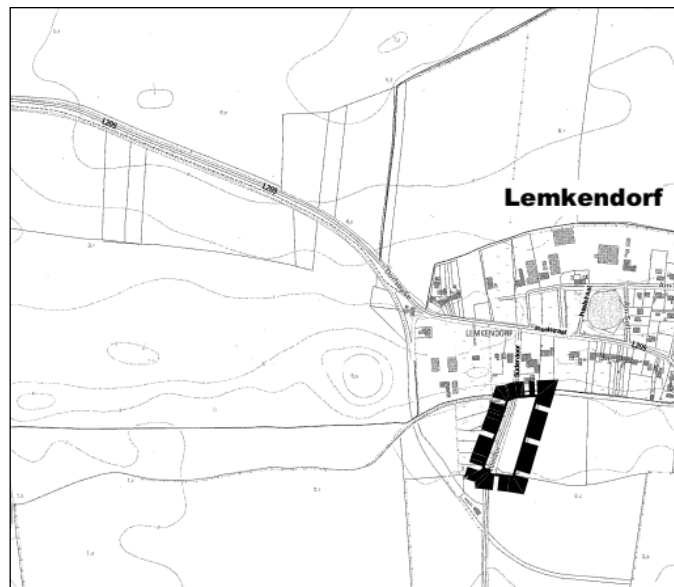


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Lemkendorf für ein Gebiet Südlich der Kopendorfer Au, östlich der Straße Süderdoor

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 07.03.2024, Az. IV 522-16276/2024 die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 30.11.2023 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn nach § 6 (1) BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (möglichst mit Termin) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn/Karte

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 (1) BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Fehmarn, den 07.03.2024

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister